

Flexibilität ist gefragt

## Nachwuchsgewinnung



## Nachwuchsgewinnung

# Flexibilität ist gefragt

Die in den vergangenen Jahren stark ausgedünnte und strapazierte Personaldecke im öffentlichen Dienst droht im nächsten Jahrzehnt endgültig zu zerreißen. Angesichts einer beispiellosen Pensionierungswelle müssen 731 000 Beschäftigte bis 2030 gewonnen werden, damit der Staat handlungsfähig bleibt. Was tun?

Sina möchte nach ihrem Studium der Verwaltungswissenschaften Karriere machen. Sie wünscht sich ein hohes Maß an Selbstverantwortung, flexible Arbeitszeiten und Unterstützung durch kompetente Führungskräfte. Dem Informatiker Tayfun sind agile Prozesse wichtig, eine digitale Arbeitsorganisation und individuelle Weiterbildungsangebote. Die Organisationssoziologin Paula wünscht sich hingegen, gesellschaftlich bedeutsame Aufgaben übernehmen und dank digitaler Arbeitsprozesse ihren Job möglichst frei gestalten zu können. Mobil arbeiten möchte auch der Informatiker Jamel. Wichtiger als Arbeitsplatzsicherheit sind ihm gute Führungskräfte, eine kreative Arbeitsatmosphäre und die Verbindung von eigenen Werten und gesellschaftlichem Mehrwert.

### Wem können wir was bieten?

Sina, Tayfun, Paula und Jamel sind fiktiv, sogenannte „Personas“, herausgefiltert und konstruiert von der Beratungsagentur Next:Public, die im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren 2019 den Personalmarkt für die öffentliche Hand sondierte. Die Agentur tat dabei das, was dem Staatsdienst nach wie vor schwerfällt: Sie beschäftigte

sich mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern und deren Wünschen und Anforderungen an mögliche Arbeitgebende. Dabei stieß die Agentur zum Beispiel auf Karrieristen, projektorientierte Pioniere, Traditionalisten oder auch digitale Idealistinnen.

Manche von ihnen streben von Anfang an eine Laufbahn im öffentlichen Dienst an, anderen ist der Gedanke vollkommen fremd und wieder andere müssen erst auf die Idee gebracht werden. Unentschlossene stellen eine weitere, nicht unbedeutende Gruppe dar. Hier setzt das „Nachwuchsbarometer“ der Agentur an: Welcher Typ, welche „Persona“ braucht was, um den Staat als attraktiven Arbeitgeber in Betracht zu ziehen?

### Achillesferse Bewerbungsprozess

„Die Verwaltung“, so Geschäftsführer Carsten Köppl, „vernachlässigt im Bewerbungsprozess noch immer die Perspektive der Kandidaten.“ Und die ist genauso vielfältig, wie es die Berufe in der öffentlichen Hand sind. Das wiederum ist jungen Menschen, die am Anfang ihrer beruflichen Karriere stehen, oft nicht bewusst. Was sie aber eint, ist das Bewusstsein, dass sie gefragt werden



wollen. Standardisierte Ausschreibungen und Verfahren reichen nicht mehr aus. Doch im Kampf um die „Talente“, der auf dem Arbeitsmarkt längst entbrannt ist, hat die Privatwirtschaft häufig die Nase vorn.

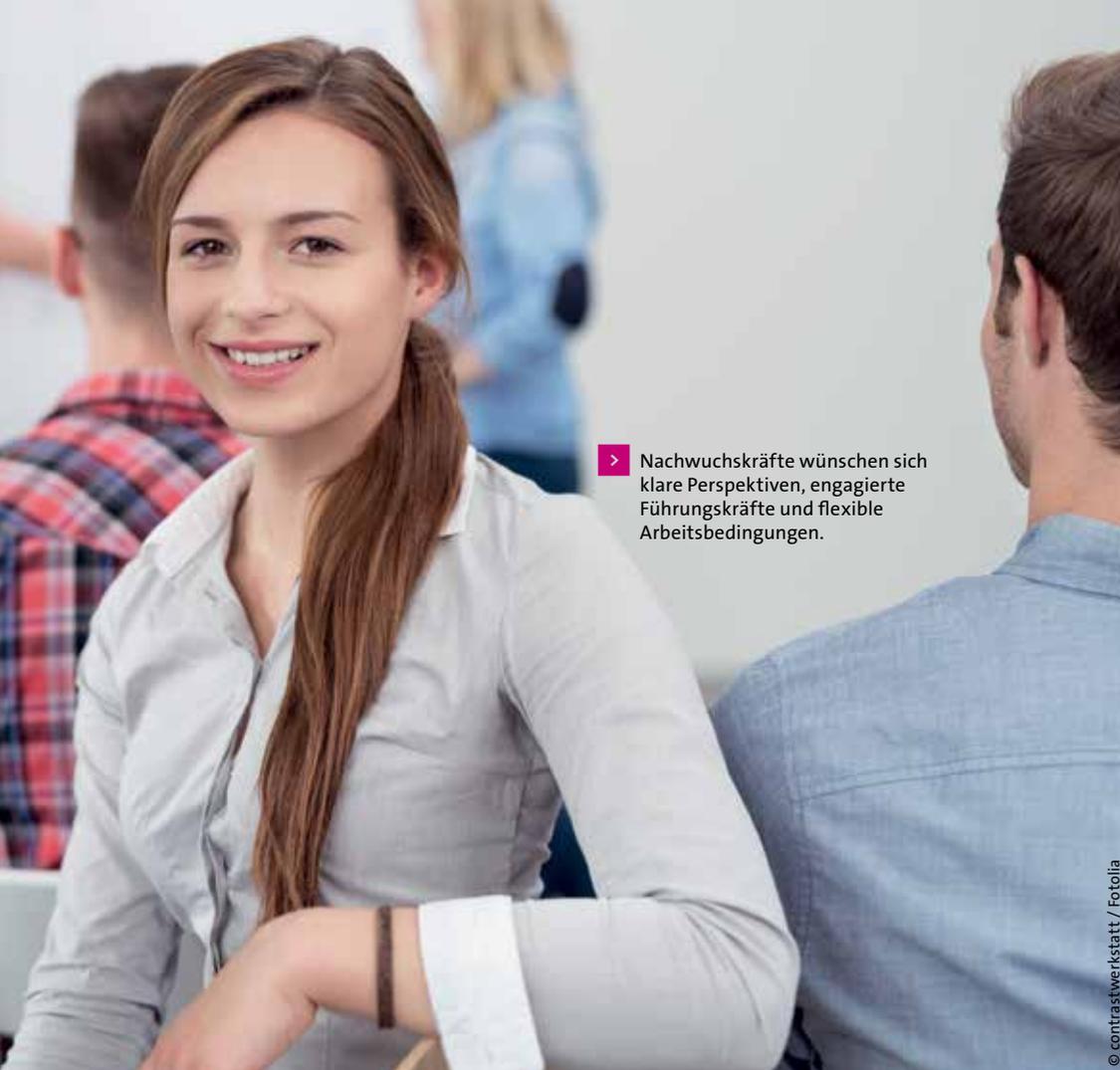
Das liegt nicht nur am Geld. Zu diesem Schluss kommt auch die Unternehmens- und Strategieberatung McKinsey. Unter den 731 000 Nachwuchskräften, die in den kommenden Jahren das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem öffentlichen Sektor ausgleichen müssen, sind 401 000 Beschäftigte der mittleren Führungsebene zuzurechnen. Akademikerinnen und Akademiker wie Sina, Tayfun, Paula und Jamel sind es, die dort dafür sorgen, dass Zukunftsinitiativen auch umgesetzt werden. Ob Digitalisierung, Gesundheit oder Mobilität – in diesen und anderen Bereichen werden die erforderlichen Fortschritte nur erreicht, wenn es gelingt, aktiv

Personal für diese Führungsebene zu gewinnen.

Wer für solche Aufgaben oder Karrierepfade infrage kommt, wünscht sich klare Perspektiven, engagierte Führungskräfte und attraktive Aufstiegskanäle. Doch die erste Hürde ist häufig schon der Bewerbungsprozess. Die Einladung zum Vorstellungsgespräch sollte binnen zwei bis vier Wochen erfolgen, die Mitteilung über die Entscheidung nicht länger als zwei Wochen auf sich warten lassen und der Arbeitsbeginn spätestens vier Wochen später liegen. Für die öffentliche Hand sind solche Fristen kaum einzuhalten, in der Privatwirtschaft schon. Die Stadt Hamburg beispielsweise hat auf diese Diskrepanz reagiert und die Prozesse entsprechend angepasst.

### Selbstbewusstes Talentmanagement

Vor allem Flexibilität ist gefragt, aber auch Selbstbe-



> Nachwuchskräfte wünschen sich klare Perspektiven, engagierte Führungskräfte und flexible Arbeitsbedingungen.

© contrastwerkstatt / Fotolia

wusstsein. Dazu gibt es allen Grund, denn aus Sicht seiner Beschäftigten ist der öffentli-

#### > Studien

Die Beratungsagentur Next:Public GmbH hat 4 000 Studierende aller Fachrichtungen zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber befragt. Die Erkenntnisse aus den knapp 100 000 Antworten finden sich im Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019 unter [www.nachwuchsbarometer-oeffentlicher-dienst.de](http://www.nachwuchsbarometer-oeffentlicher-dienst.de).

Die Unternehmens- und Strategieberatung McKinsey befasste sich 2019 mit der Frage, wie sich insbesondere Nachwuchskräfte für die mittlere Führungsebene der öffentlichen Hand rekrutieren lassen. Die Studie „Die Besten, bitte: Wie der öffentliche Sektor als Arbeitgeber punkten kann“ ist unter [www.mckinsey.de/news/presse/2019-04-02-die-besten-bitte](http://www.mckinsey.de/news/presse/2019-04-02-die-besten-bitte) einsehbar.

che Sektor attraktiv – attraktiver als es zum Beispiel die Automobilindustrie für ihre Beschäftigten ist. Diese positiven Bewertungen gilt es, nach außen zu tragen: durch ein passgenaues, zielgruppengerechtes und differenziertes Personalmanagement. Vielfältige Angebote an Studierende, um ihnen im Rahmen eines Praktikums oder einer Beschäftigung als Werkstudent(in) Berufswege in den öffentlichen Dienst zu bahnen, sind dabei ein probates Mittel. Überzeugende „Bewerberreisen“ auf zielgruppenspezifischen Social-Media-Kanälen tragen die Möglichkeiten in die Öffentlichkeit.

Wer einmal hineingeschnuppert hat, so zeigt sich, kommt häufig gern zurück. Denn die öffentliche Hand hat etwas zu bieten, das neben Arbeitsplatzsicherheit in diesen Zeiten hoch im Kurs steht: Sinn, Solidarität und den Dienst an der Gemeinschaft. Ein Werte-

versprechen, das überzeugend formuliert und am Arbeitsplatz gelebt wird, wiegt die Einkommensverluste gegenüber der Privatwirtschaft auf. Gelingt es Bund, Ländern und Kommunen, ihre bislang starren Laufbahnregelungen zu flexibilisieren und ihre Weiterbildungsangebote zu individualisieren, kann der öffentliche Dienst bei Bewerberinnen und Bewerbern punkten. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht.

#### ■ Corona-Krise als Chance

„In der Corona-Krise steht der Staat nun für Schnelligkeit, Kreativität, unkonventionelle Lösungen – also für zielführenden Pragmatismus“, beobachtet Hendrik Enderlein, Präsident der in Berlin ansässigen Hertie School of Governance. Solche Eigenschaften finden auch Fachkräfte aus Mangelberufen wie Informatik anziehend. Kommt dann noch Gespür für die Bedürfnisse des

und der Einzelnen hinzu, können auch Kommunen punkten. Gerade sie profitieren von dem Ansehensgewinn, den der öffentliche Sektor in der Krise verzeichnet. Das gilt erst recht für die ostdeutschen Bundesländer und den ländlichen Raum. Wer dort aufgewachsen ist und in der Heimat bleiben möchte, für den ist der öffentliche Dienst eine interessante Option. Aber auch zugewanderte Menschen aus den urbanen Zentren suchen Jobs und Perspektiven. Sina, Tayfun, Paula und Jamel: Wer ließe sich für die eigene Dienststelle gewinnen?

Andrea Böltken

## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **E-Mail:** [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de)

**Redaktion:** Jan Brenner  
(leitender Redakteur)

**Verantwortliche Redakteure für:**

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Titelfoto:**

Model Foto: lev dolgachov / Colourbox.de

**Verlag:** DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

**Telefon:** 030.7261917-0

**Telefax:** 030.7261917-40

**Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

**E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de)

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

**Telefon:** 02102.74023-0

**Telefax:** 02102.74023-99

**E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)

**Anzeigenleitung:**

Petra Opitz-Hannen,

**Telefon:** 02102.74023-715

**Anzeigenverkauf:**

Andrea Franzen,

**Telefon:** 02102.74023-714

**Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski,

**Telefon:** 02102.74023-712,

Preisliste 24, gültig ab 1.10.2020

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

dbb m-v und DJG im Gespräch mit Justizministerin Hoffmeister

# Auswirkungen der Urteile des Bundesarbeitsgerichts

Am 24. November 2020 trafen sich Mecklenburg-Vorpommerns Justizministerin Katy Hoffmeister und Staatssekretärin Birgit Gärtner mit dem dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht, dem DJG-Landesvorsitzenden Bernd Kammermeier sowie der stellvertretenden DJG-Vorsitzenden Katja Rosenau zu einem Gespräch. Thema waren die Auswirkungen der Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 28. Februar 2018 und 9. September 2020.

Regelungen werden vom Justizministerium intensiviert und mit der gebotenen Dringlichkeit fortgeführt. Mein Ziel ist es zum einen, dass sich die Tarifbeschäftigten in den Serviceeinheiten keine Sorgen machen müssen im Hinblick auf den Zeitablauf und die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Ziel ist es aber auch, einen Plan zu entwickeln, der

wertung und einem Einstiegsamt A 7 für Beamtinnen und Beamte etwas abschwächen und darüber hinaus in der entsprechenden Laufbahn Perspektiven bieten“, betonte dbb Landeschef Dietmar Knecht. „Wir befürworten sehr, dass das Ministerium in dem Zusammenhang nachdenkt, im ehemals mittleren Dienst zu verbeamten.“

Schnell war man sich nach einem offenen Austausch darüber einig, dass infolge der Urteile bestimmte Beschäftigte in den Serviceeinheiten und Geschäftsstellen neu einzugruppiert sind.

Das Justizministerium ist am Zuge und muss handeln. Auf die entsprechende Forderung von dbb und DJG wurde in Aussicht gestellt, dass für sämtliche vorliegende Anträge die „Einrede der Verjährung“ noch in diesem Jahr erklärt wird. „Damit verfallen also keinesfalls Ansprüche ab dem nächsten Jahr“, so der DJG-Landesvorsitzende Kammermeier, „hinzu kommt, dass wir in Zeiten der Digitalisierung keineswegs mehr zu einfachen Schreibdiensten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften zurückkehren können und wollen. Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten eine wertvolle Arbeit, die auch entsprechend der gesetzlichen Grundlagen vergütet werden muss.“

Justizministerin Katy Hoffmeister: „Die Entscheidungen des höchsten deutschen Arbeitsgerichts verdienen Beachtung. Sie wirken sich auf unsere Mitarbeiter in den Serviceeinheiten aus, die auf eine einheitliche Rechtsanwendung bei gleichen Sachverhal-



Justizministerin Katy Hoffmeister, Katja Rosenau, Bernd Kammermeier, Dietmar Knecht (von rechts)

ten vertrauen dürfen. Die Entscheidungen haben aber auch Auswirkungen auf die ‚systemische Gerechtigkeit‘ unter allen Justizmitarbeitern im Hinblick auf Eingruppierung und Besoldung. Diese komplexe Aufgabe wollen wir sorgfältig angehen.“

Zur Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium erklärte die Justizministerin: „Die Gespräche mit dem Finanzministerium um benötigte Haushaltsmittel und Stellen sowie über den Stand etwaiger tarifvertraglicher

den berechtigten Interessen aller Beschäftigten gerecht wird. Um vor diesem Hintergrund Rechtsnachteile für die antragstellenden Beschäftigten auszuschließen, wird in den jeweiligen Verfahren ausdrücklich auf die Einrede der Verjährung verzichtet.“

## ■ Verbeamtungen?

„Wie bereits seit Jahren gefordert, von der Politik allerdings immer wieder belächelt, würde sich die Problematik der Eingruppierung mit einer entsprechenden Dienstpostenbe-

Abschließend wurde sich darauf verständigt, das Thema weiterhin offensiv und vor allem im gemeinsamen Austausch zu begleiten. Niemandem ist daran gelegen, die Betroffenen auf den Klageweg zu verweisen.

„Wir werden weiterhin versuchen, positiven Druck auf die Verantwortlichen auszuüben, um möglichst schnell allen Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Recht und vor allem zu einer gerechten Eingruppierung zu verhelfen“, so Knecht. ■

# dbb m-v im Marinekommando

Am 10. November 2020 begrüßte Vizeadmiral Rainer Brinkmann, Vizeinspekteur und Befehlshaber der Flotte, den dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht im Marinekommando unserer „Marinehauptstadt“ Rostock.

Knecht erhielt einen Einblick in die aktuelle Arbeit des Kommandos, insbesondere in die Aktivitäten der Marine bei der Bewältigung der aktuellen COVID-19-Krise an Land. So helfen in Mecklenburg-Vorpommern bereits jetzt knapp 200 Bundeswehrangehörige in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch in Pflegeeinrichtungen. Immer weitere Behörden fordern mehr Unterstützung durch die Bundeswehr an, die momentan vorrangig in den Kreisen Vorpommern-Rügen, Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald systematisch Kontaktpersonen ermittelt. „Wir rechnen mit einer weiteren Aufstockung der Amtshilfe“, meint Brinkmann, „derzeit sind aus den Reihen der Marine täglich über 300 Soldatinnen und Soldaten in sechs Bundesländern gebunden.“ Hierfür Reserven zu bilden, gestaltet sich zunehmend schwieriger und stellt eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. „Die betroffenen Einheiten und Dienststellen tragen das hervorragend mit“, so Brinkmann.

Von der Pandemie bleibe aber auch die Marine selbst nicht verschont. Auch hier gebe es mehrere Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, viele befänden sich in Quarantäne. Das wirke sich natürlich negativ auf die Einsatzfähigkeit aus und erfordere immer wieder kurzfristige Planänderungen.



> Rainer Brinkmann, Vizeinspekteur und Befehlshaber der Flotte und dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht

Ein weiteres Gesprächsthema war die Einigung der Tarifvertragsparteien von Bund und Kommunen sowie dem dbb anlässlich der Einkommensrunde mit den daraus folgenden Auswirkungen auch auf die Uniformträgerinnen und -träger. Knecht

betonte, dass er als Mitglied der Verhandlungskommission während der Tarifverhandlungen bei Bund und Kommunen für alle Soldatinnen und Soldaten Bundesinnenminister Horst Seehofer in der Pflicht sehe, die Attraktivität und Motivation

auch hier spürbar zu erhöhen. Seehofer hatte unmittelbar nach Verhandlungsabschluss zugesagt, dass die Angehörigen der Bundeswehr vom Tarifabschluss profitieren werden, da dieser zeit- und inhaltsgleich übertragen werden soll. ■

## > Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kollegen

### Steffen Sieratzki,

der im Alter von 57 Jahren am 8. November 2020 verstorben ist.

Viele Jahre hat er in unterschiedlichen Funktionen erfolgreich für den dbb beamtenbund und tarifunion mecklenburg-vorpommern und den BTB – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb gewirkt. Zuletzt war er Personalratsvorsitzender des Brandschutz- und Rettungsamtes (Berufsfeuerwehr) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Im dbb m-v war er Mitglied der Dienstrechtskommission, im BTB war er stellvertretender Landesvorsitzender und Fachgruppenleiter Berufsfeuerwehr. Für sein gewerkschaftliches Engagement wurde er 2012 mit der Ehrenmedaille des dbb m-v ausgezeichnet.

Wir verlieren mit ihm eine Persönlichkeit, die durch ihre große dienstliche und außerdienstliche Einsatzbereitschaft, ihre Vorbildfunktion und ihr solidarisches Geschick den BTB sowie den Dachverband dbb in unserem Bundesland maßgeblich mitgestaltet hat.

Steffen war uns ein geachteter Kollege, dem wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

*dbb landesbund mecklenburg-vorpommern  
Dietmar Knecht, Landesvorsitzender*

*BTB Mecklenburg-Vorpommern  
Udo Dannhauer, Landesvorsitzender*

## Urlaubsanspruch

# Längere Übertragungsfristen beschlossen

Entsprechend einer am 29. Oktober 2020 in Kraft getretenen Landesverordnung können alle Landesbediensteten die Verlängerung der Übertragungsfristen für den Urlaub aus 2019 und 2020 in Anspruch nehmen.

Die Verlängerung der Verfallsfristen geschah vor dem Hintergrund, dass aufgrund der aktuellen Pandemielage in einigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung besondere Belastungen vorliegen, sodass Beschäftigte ihren geplanten Erholungsurlaub nicht oder nur in vermindertem Umfang in Anspruch nehmen können. Die längeren Fristen sollen verhindern, dass in solchen

Fällen Urlaub verfällt. Zugleich soll in den von der aktuellen Arbeitsbelastung besonders betroffenen Bereichen die nötige Flexibilität bei der Abwicklung der Erholungsurlaubsansprüche geschaffen werden.

Die grundsätzliche Orientierung, dass der Urlaub möglichst in jeweiligen Urlaubsjahr genommen wird, um den

Erholungseffekt zu gewährleisten, bleibt jedoch bestehen.

Damit soll vermieden werden, dass Beschäftigte ohne zwingend dienstliche Gründe Erholungsurlaubsansprüche aus mehreren Jahren „ansparen“, um später über längere Zeiträume den Dienststellen nicht zur Verfügung zu stehen.

Die tariflichen Regelungen sehen zwar kürzere Verfallsfristen vor, dennoch gelten die in der Verordnung festgelegten günstigeren Regelungen auch für die Tarifbeschäftigten des Landes.

Abweichend von den bisherigen Regelungen verfällt daher der Erholungsurlaub:

- > für das Urlaubsjahr 2019 mit Ablauf des 31. August 2021 und
- > für das Urlaubsjahr 2020 mit Ablauf des 31. August 2022.

Für den tariflichen Urlaub aus dem Urlaubsjahr 2021 gilt nach aktuellem Stand wieder die bisherige Regelung, nach der der Urlaub nach dem 31. Dezember des jeweiligen Folgejahres verfällt.

Die vorgenannten Regelungen für die Übertragungsfristen gelten auch für den Zusatzurlaub für Schwerbehinderte. ■

## Lehrerarbeitszeitverordnung

# Lehrkräfte werden entlastet

Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern (PhV-MV) hat seit Langem eine Entlastung der Lehrkräfte der gymnasialen Oberstufe gefordert. Das Landeskabinett ist nun der Forderung einen Schritt entgegengekommen.

Die Lehrkräfte der gymnasialen Oberstufe haben deutlich mehr Aufwand mit der Vorbereitung von Unterricht und der Korrektur von Klausuren. Der Vorstand des Philologenverbandes hat diese Problematik immer wieder in Gesprächen mit dem Bildungsministerium dargestellt und Forderungen zur Verbesserung der Situation vorgebracht.

Am 10. November 2020 hat das Landeskabinett nunmehr zwei wichtige Änderungen der Lehrerarbeitszeitverordnung

beschlossen: Den Schulen mit gymnasialer Oberstufe wer-

den im Durchschnitt fünf Anrechnungsstunden mehr als bisher zur Verfügung gestellt und Lehrkräfte ab 63 Jahren können jetzt vier statt vorher zwei Altersanrechnungsstunden erhalten.

Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern begrüßt

diese Entscheidung als einen Schritt in die richtige Richtung, um die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Gleichwohl bleibt das Problem der – im Vergleich zu den anderen Bundesländern – sehr hohen Wochenstundenzahl für alle Lehrkräfte. ■



© contrastwerkstatt / Fotolia

Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra.)

# Landesvorstand tagt erstmals virtuell

Die Sitzung des Landesvorstandes der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten fand am 16. November 2020 erstmals in digitaler Form statt.

Neben vielen Themen rund um die Straßen- und Verkehrsbeschäftigten des Landes wurde auch über die vergangene Tarifrunde von Bund und Kommunen gesprochen.

Der Landesvorsitzende des dbb m-v, Dietmar Knecht, lobte die Solidarität der tarifübergreifenden Unterstützung seitens der TV-L-Beschäftigten bei den Veranstaltungen zu den Verhandlungsrunden des TVöD und wünschte sich, dass es auch in den kommenden Tarifrunden eine ähnliche Solidarität gebe, um mehr Aufmerksamkeit am Verhand-

lungstisch zu bekommen. „Das betrifft insbesondere

auch eine dann zu verhandelnde, wie auch immer gelagerte

Corona-Sonderzahlung“, so Knecht. „Aufgabe für uns als Interessenvertretung auf der Arbeitnehmerseite ist, in den dann stattfindenden Tarifverhandlungen die Leistungen der Beschäftigten, die unter den TV-L fallen, mindestens genauso zu honorieren wie der Tarifabschluss in diesem Jahr vorgegeben hat.“

Der VDStra.-Bundesvorsitzende Hermann-Josef Siebigtheroth bestätigte als Mitglied der Geschäftsführung der Bundestarifkommission des dbb diese Auffassung.



> Kein seltenes Bild in diesen Tagen: Auch der VDStra.-Landesvorstand führte seine Tagung per Videokonferenz durch.

## Personalräteschulung

# VBE in Linstow zu Gast

Kurz vor Beginn des „Lockdown light“ trafen sich am 27. und 28. Oktober 2020 die Mitglieder der Bezirkspersonalräte sowie des Hauptpersonalrats in Linstow zur Personalräteschulung des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Mecklenburg-Vorpommern.

Unter Einhaltung der Hygieneauflagen, die für viele schon selbstverständlich sind, wurde die Personalratstätigkeit des vergangenen Jahres und im speziellen in der Zeit der Pandemie ausgewertet. Dabei standen das Lehrerbildungsgesetz sowie die Einstellungsverfahren und einzelne Dienstvereinbarungen im Mittelpunkt.

Nachdem Hans-Joachim Prakesch vom Berufsschullehrerverband BLBS einen Einblick in die Arbeit an Beruflichen Schu-

len gab, diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss mit Thomas Jackl und Dietrich Schwarz vom Bildungsministerium über die Vereinfachung des Einstellungsverfahrens insbesondere bei den Referendarinnen und Referendaren des Landes. Grundlage dessen war eine Veränderung der Bildungsdienst-Laufbahn-Verordnung aus November 2019, zu welcher nun eine Dienstvereinbarung zwischen LHPR und dem Bildungsministerium zur De-

batte steht. Die VBE-Personalräte hinterfragten grundsätzlich das Verfahren mit Blick auf eine mögliche Zeitschiene, aber auch in Bezug auf rechtliche Bedenken.

Am zweiten Schulungstag standen die im nächsten Jahr anstehenden Personalratswahlen mit im Mittelpunkt. Es wurde das Verfahren an sich thematisiert und auf spezielle Fälle beispielsweise mit Blick auf die Zusammensetzung von Wahlvorständen und Personal-

räten bestehend aus beiden Statusgruppen hingewiesen. Die Arbeit der Lehrkräfte in der Pandemie und die Rolle der Personalräte in dieser Zeit wurde auch sehr kontrovers diskutiert. Dabei stand insbesondere die Form des Lernens im Mittelpunkt: Präsenzunterricht, Distanzunterricht, Hybridunterricht. Letztendlich ist es wohl so, dass die Voraussetzungen an den Schulen und die Anforderungen einzelner Schularten zu keiner einheitlichen Lösung führen können, sodass jede Schule, jedes Kollegium und jede Lehrkraft für sich einen Weg finden muss, den Unterricht in dieser schwierigen Zeit zu gewährleisten.

Maria Stöckel, VBE M-V

Sitzung des Landesvorstands

# Digitales Wiedersehen statt physischer Präsenz

Das hatte der SBB anders geplant: Nach einem ohnehin schon einsamen Jahr und einer bereits digitalen Sitzung des Landesvorstands Anfang Juni musste nun auch der Termin im November ohne physisches Wiedersehen stattfinden.

Der Verband ist mittlerweile versierter im Umgang mit kurzfristigen Planänderungen aufgrund steigender Infektionszahlen und in der Durchführung von digitalen Veranstaltungen. Daher wurde der Landesvorstand nicht ins Hotel, sondern vor den heimischen Rechner geladen. So fand sich der SBB-Landesvorstand am 10. November 2020 mit gewohnter Kaffeetasse und langer Mittagspause (zum Selberkochen) im digitalen Raum ein.

## ► Eine glückliche Gewinnerin

Bei der Sitzung wurde eine Kollegin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Sachsen im Rahmen des Gewinnspiels „Wir schicken Sie in den Urlaub“ von der Losfee als Gewinnerin gezogen. In Zusammenarbeit mit dem dbb vorsorgewerk wurden mit dem Gewinnspiel Neumitglieder geworben, die ihren Namen mit denen der Werber in den Lostopf wer-



> Gutscheinübergabe mal anders: Doreen Günther nimmt den 1 000-Euro-Reisegutschein von Alexander Konzack entgegen.

fen konnten. Es ging um einen 1 000-Euro-Reisegutschein.

Bei dieser Gelegenheit stellte das dbb Vorsorgewerk dem SBB-Landesvorstand die neue Mitgliederwerbemaßnahme vor.

## ► Lageberichte und Finanzen

Einige Tagesordnungspunkte und Themen galten als unaufschiebbar. Die Grundsatz- und Fachkommissionen berichteten von aktuellen Entwicklungen zu den Tarifverhandlungen und aus der aktuellen Rechtsprechung.

Die Landesleitung nutzte die Gelegenheit, um über wichtige Inhalte und Entwicklungen im dbb und SBB zu berichten, insbesondere auch zu den Herausforderungen im Haushalt. Auch die Entlastung des Landesvorstandes aus dem Haushalt 2019 und der Beschluss der Haushaltspläne für 2021 konnten nicht mehr warten. Der Landesvorstand entschied, die Themen in der digitalen Veranstaltung zu diskutieren und die Beschlussfassungen im Nachgang als schriftliches Umlaufverfahren durchzuführen.

Die nächste Sitzung des Landesvorstands ist für Ende Januar 2021 geplant. ■



> Eine Auswahl der Teilnehmer der digitalen Landesvorstandssitzung am 10. November 2020

## Jugendarbeit im SBB

# Der Jugend eigene Entscheidungen ermöglichen

Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB, macht sich Gedanken über die Jugendarbeit im SBB.

Im nächsten Jahr feiert der SBB sein 30-jähriges Bestehen. Einiges von dem, was wir tun, war schon immer so, hat sich bewährt. Vieles hat sich verändert, ist mit der Zeit gegangen und hat sich neu definiert. Diese 30 Jahre sind deshalb eher ein Prozess – ein Wachsen und Entwickeln –, der Lust auf mehr macht. Themen gibt es genug.

So viele Jahre SBB spiegeln sich natürlich auch in den handelnden Personen wider – im Landesvorstand sowie in der Landesleitung. Allein auf meinem „Chefsessel“ saßen vor mir sechs SBB-Vorsitzende. Und manchmal, wenn es vielleicht gerade etwas entspannter zugeht, frage ich mich, wer wohl in 30 Jahren dort sitzen wird. Wer wird dann Verantwortung übernehmen?

Die Zukunft unserer Gewerkschaftsarbeit liegt ganz klar in den Händen unserer jungen Mitglieder. Diejenigen, die wir heute als Anwärterinnen, Azubis oder als Berufsanfänger kennenlernen, sollen und werden die Geschicke unserer Fachgewerkschaften und un-

seres gewerkschaftlichen Dachverbandes lenken. Sie werden diejenigen sein, die dann verhandeln und argumentieren, die

Fragen beantworten, politische Debatten führen und gesetzliche Regelungen mitgestalten.

Aber ganz ehrlich: Ist uns das allen so klar? Beziehen wir junge Menschen bereits jetzt

in unsere Prozesse und Entscheidungen ein? Machen wir sie fit für das gewerkschaftliche Miteinander? Nehmen wir sie ernst mit ihren (vielleicht) anderen Ideen und Vorstellungen? Und ermutigen wir junge Menschen, sich einzubringen? Auch wenn es manchmal anstrengender und aufwendiger ist

als mit den altgedienten und eher angepassten Kolleginnen und Kollegen?

Mir persönlich macht es wirklich Sorgen, dass die jungen Beschäftigten und Kolle-

gen nicht den Weg in unsere Gremien finden. Und das liegt ganz sicher nicht an deren mangelndem Interesse. Wir haben keinesfalls eine „Null-Bock-Jugend“, die erst noch was über das Leben lernen muss. Ganz im Gegenteil!

Ich glaube, es ist Zeit, dass wir Lebenserfahrenen begreifen, wie wertvoll der Beitrag der „jungen Wilden“ sein kann. Wie wichtig es ist, der Jugend eigene Entscheidungen zu ermöglichen. Dazu gehören eigene Strukturen, selbstständiges Agieren und ja: auch ein eigenes Budget. Und vor allem braucht es Vertrauen. Denn mit der Jugend läuft ein „Das war schon immer so“ eben nicht. Eine Auseinandersetzung auf Augenhöhe – wie spannend kann das sein!

Uns so bin ich wieder beim SBB, bei unserer SBB Jugend. Jeder Interessent, jede Unterstützerin, jeder Macher ist hier gern gesehen! So viele Themen, Fragen, Probleme und Herausforderungen warten auf euch. Denn auch wenn wir jetzt sagen: „Wir machen Staat“ – in ein paar Jahren ist das euer Job. Ihr macht den Staat von morgen.

© Timett Kähler / dbb Jugend

## SBB Frauen

# Virtueller Stammtisch

Bereits zum dritten Mal fand am 4. November 2020 der – derzeit noch virtuelle – Stammtisch der SBB Frauen statt. Bei dieser Gelegenheit stellte sich

die neu gewählte Gleichstellungsbeauftragte des Sächsischen Lehrerverbandes (SLV), Edda Pfützner, vor. In der „Runden Ecke“ wurde über aktuelle

Themen berichtet und offene Fragen beantwortet.

Der Stammtisch der SBB Frauen findet den ersten Mitt-

woch alle zwei Monate statt. Der nächste Termin ist der 6. Januar 2021, von 17 Uhr bis 19 Uhr.

## 32. Stammtisch der örtlichen Personalräte

Nach dem durch Corona ausgefallenen Stammtisch im März 2020 trafen sich die Vorsitzenden der örtlichen Personalräte (ÖPR) am 14. Oktober 2020 wieder persönlich in Dresden.

Der Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen (LVBS) hatte eingeladen und fast alle ÖPR-Vorsitzenden und deren Stellvertretungen waren erschienen, um sich über die aktuellen Entwicklungen auszutauschen.

Die Pandemie stellte den Arbeitsalltag der Lehrkräfte im Frühjahr komplett auf den Kopf. Die Arbeit von zu Hause mit neuen Mitteln führte zu vielen neuen Herausforderungen, auch zu Problemen, die teilweise bis heute nicht gelöst wurden. So kam es in einigen Fachbereichen durch den Ausfall von Praktika zu wesentlich mehr Unterrichtsverpflichtung mit dem Hinweis der Schulleitung, dass der Ausgleich durchaus im neuen Schuljahr gewährt werden könnte. Nun hat sich allerdings gezeigt, dass das rein rechtlich auf der Grundlage der Lehrerverbandsverordnung gar nicht möglich ist. Der Ausgleich ist also offen. Gut beraten, wer vorsorglich die Mehrarbeitsvergütung geltend gemacht hat.

Auch wenn in vielen Schulen die Schulleitung die Abrech-



> SBB-ÖPR-Stammtisch in Dresden

nung von Mehrarbeit übernimmt, sind letztlich die Beschäftigten für die Beantragung selbst verantwortlich.

### > Homeschooling

Auch durch das Homeschooling haben sich neue zum Teil ungeklärte Situationen ergeben. Das Ministerium hatte geäußert, dass Lehrkräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten die neuen Medien und Plattformen nutzen sollen, um den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zu stellen. Das war überschaubar und hat zu keinen große-

ren Konflikten geführt. Anders verhielt es sich, wenn eine halbe Klasse unterrichtet wurde und die andere Hälfte mit Aufgaben versorgt werden sollte.

gen unternommen werden, um geeignete Personen zu finden, die für länger ausfallende Lehrkräfte im Unterricht mit einem befristeten Vertrag eingesetzt werden können. Bisher wurden diese Personen nach TV-L in ihrer Eingruppierung und Stufe bezahlt.

Jetzt ist der Zustand eingetreten, dass unter bestimmten Bedingungen die geringfügige Beschäftigung über BGB und SGB angewendet wird. Damit sinkt die Vergütung in eigentlich EG 13 auf 30,27 Euro pro Stunde.

Die Gestaltung der Verträge muss im Vorhinein bis ins Detail geklärt sein. Das heißt konkret, der Einsatz in der Schule darf im Nachhinein bei einigen Verträgen nicht mehr geändert werden. Ein Umstand, der praxisfremd ist.

Stundenpläne und damit die Verteilung der Lehraufträge verändern sich sehr oft in der Vorbereitung und zu Beginn der Tätigkeit. Das muss künftig zur Überprüfung des Arbeitsvertrages und unter Umständen zur grundsätzlichen Veränderung führen.

Der nächste Stammtisch der örtlichen Personalräte ist für den 17. März 2021 geplant.

## Steuerfahndung

## Besuch von der Polizei

## Eine Geschichte der Steuerfahnder in Sachsen

Es war 6 Uhr morgens an einem Frühsommertag. Polizei und Steuerfahndung beginnen an mehreren Einsatzorten mit Ermittlungen. Gut vorbereitet, professionell, bestimmt. Einer von ihnen heißt Andreas. Er ist der Chef eines Ermittlungsteams.

Eva ist sieben Jahre alt und ist um 6 Uhr morgens noch im Bett. Der Wecker klingelt später. An diesem Tag müsste sie eigentlich zur Schule. Aber wegen Corona gibt es noch keinen Präsenzunterricht. Statt des Weckers klingelt es um 6 Uhr an der Tür. Mama und Papa öffnen. Und dann sind viele Polizistinnen und Polizisten in der Wohnung. Sie tragen dunkle Uniformen, Westen und bewaffnet sind sie auch. Obwohl sie ruhig mit Papa sprechen, hat Eva Angst. Was passiert hier?

Die Ermittler bemerken die Beunruhigung von Eva sofort. Sie sprechen mit ihrer Mama. Sie macht Eva daraufhin ein Frühstück und als Eva angezogen ist, ist auch

die Betreuung in der Schule organisiert. Eva ist jetzt schon viel be-

ruhigter. Und die Polizei? Die sagen freundlich „Tschüss“ zu Eva, als sie mit Mama geht.

Und als Eva von der Schule nach Hause kommt, hat Andreas ihr einen Brief dagelassen ...

Liebe Eva,

Wir haben heute Deinen Papa besucht und ihm ein paar Fragen über seine Arbeit gestellt. Du musst keine Angst haben, weil wir Pistolen und Schutzwesten anhaben. Das gehört bei uns zur normalen Arbeitskleidung. Leider müssen wir auch immer sehr früh anfangen zu arbeiten. Vielleicht wirst Du ja selbst mal Polizistin, wenn Du groß bist, dann wirst Du sehen, dass unsere Arbeit nicht schlimm ist. Mach Dir keine Sorgen!

Deine Polizei

© DSTG

## Amtsangemessene Alimentation

# Nur Handlungsbedarf bei drei und mehr Kindern

Auch für das Jahr 2020 müssen Beamtinnen und Beamte keinen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen. Das hat Sachsen-Anhalts Finanzminister Michael Richter in einem Schreiben vom 19. November 2020 zugesichert.

Seit dem Jahr 2015 besteht die Zusage des Ministeriums der Finanzen, dass im Falle einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt und einer damit einhergehenden Pflicht zur Nachzahlung alle Beschäftigten so behandelt werden, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besol-

dung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung in 2020 entbehrlich.

Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass die Zusage nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen



© Kzenon / Fotolia

und Richtern mit drei und mehr Kindern betrifft, die beim Bundesverfassungsgericht durch den Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 3. Mai 2017

anhängig ist. Vor diesem Hintergrund sollten kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern sicherheitshalber Widerspruch gegen ihre Besoldung einlegen. ■

## Tarifeinigung Bund und Kommunen

# Kompromiss in einer Zeit der Krise

In der dritten Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen am 25. Oktober 2020 haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Bund mit den Gewerkschaften dbb beamtenbund und tarifunion und ver.di auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, bezeichnet den nach harten Verhandlungen erzielten Abschluss in der Einkommensrunde bei Bund und Kommunen als einen akzeptablen Kompromiss. Als „wichtiges Signal der Wertschätzung“ begrüßte Ladebeck die Ost-West Angleichung bei der Arbeitszeit.

Einen bitteren Beigeschmack habe das Ganze aber dennoch: „Nach 30 Jahren Deutsche Einheit ist es nicht zeitgemäß, die Arbeitszeit stufenweise an das Westniveau anzupassen. Darüber sollten man eigentlich gar nicht mehr diskutieren müssen“, sagte Ladebeck. Die Angleichung erfolgt in zwei Schritten auf 39,5 Stunden ab dem 1. Januar 2022 und auf 39 Stunden ab dem 1. Januar 2023.

### ■ Schwierige Verhandlungswochen

Der Vorsitzende der dbb Landestarifkommission sachsen-anhalt und Mitglied der Bundestarifkommission, Torsten Grabow, sprach von einer angemessenen Einigung: „Schwierige und oft auch sehr enttäuschende Verhandlungswochen liegen hinter uns. Wir haben doch noch mit mehr Wertschätzung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gerechnet.“ Es handle sich um einen Kompromiss in einer Zeit der Krise, in der die Organisation von Aktionen und Warnstreiks pandemiebedingt sehr schwierig gewesen sei.

### ■ Erste Schritte der Wertschätzung

Positiv bewertet Grabow, dass die Arbeitgeber den Handlungsbedarf im Krankenhaus- und Pflegebereich anerkannt und vor allem durch die Einführung der Pflegezulage, die Erhöhung von Intensiv- und Wechselschichtzulagen sowie des Samstagszuschlags endlich wichtige erste Schritte hin zu einer wertschätzenden und auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähigen Bezahlung gemacht haben. Bei anderen Leistungsträgern des öffentlichen Dienstes, etwa in Ordnungsämtern, Jobcentern oder der allgemeinen Verwaltung war nicht mehr durchzusetzen. „Darum war besonders wich-



© Friedhelm Windmueller

tig, die von den Arbeitgebern geforderte dreijährige Laufzeit zu verhindern“, sagt Grabow. Künftig müsse für den gesamten öffentlichen Dienst die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und die Mitarbeitermotivation verbessert werden. „2023 werden auch diese Themen eine Rolle bei den Verhandlungen spielen“, betont Grabow.

#### ■ **Wesentliche Bestandteile der Tarifeinigung**

Lineare Erhöhung ab 1. April 2021 um 1,4 Prozent (mindestens 50 Euro, Azubis 25 Euro) und ab 1. April 2022 um 1,8 Prozent (Azubis 25 Euro), Laufzeit 28 Monate.

Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5 Prozent (für E 1–8).

Eine einmalige Corona-Sonderzahlung (E 1–8 600 Euro, E 9–12 400 Euro, E 13–15 300 Euro, Azubis VKA 225 Euro, Azubis Bund 200 Euro).

Eine monatliche Pflegezulage für alle Beschäftigten der P-Tabelle (1. März 2021 70 Euro, 1. März 2022 noch mal 50 Euro, insgesamt 120 Euro).

Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das Westniveau in zwei Schritten von 40 Stunden auf 39,5 Stunden (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023).

#### ■ **Hintergrund:**

##### **Wer ist von der Einkommensrunde 2020 betroffen?**

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt etwa 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Rund 2,3 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, Auszubildende (TVA-öD-BBiG und -Pfleger), Praktikantinnen und Praktikanten (TVPöD) sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVSöD) und auch rund 225 000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie Anwärterinnen und Anwärter beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft hier nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamtinnen und -beamten (in etwa 187 600) wie auch die Landesbeamtinnen und -beamten nach den jeweiligen Landesgesetzen

besoldet werden. Diese orientieren sich in der Regel an den Tarifabschlüssen zum TV-L.

Mittelbar hat die Einkommensrunde auch für weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes Relevanz: Neben dem TVöD betrifft sie auch die Tarifmitglieder im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (TV-BA), die Tarifverträge für die Träger der Deutschen Rentenversicherung, die Tarifverträge für die Träger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die Tarifverträge für die Bundesbank, den TV-Fleischuntersuchung und den TV-V sowie den TV-AVH. Außerdem sind die Tarifbeschäftigten der Nahverkehrs-Tarifverträge (TV-N) in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen betroffen. Sollten nach der Einkommensrunde einzelne oder alle Tabellenwerte der TVöD-Tabelle oberhalb der Werte der Tabelle des Manteltarifvertrags für die Autobahn GmbH des Bundes (MTV Autobahn) liegen, so gelten die Werte auch für die Beschäftigten der Autobahn GmbH. ■

## Corona-Pandemie

# Land schickt Personal in die Gesundheitsämter

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 29. Oktober 2020 vereinbart, die kommunalen Gesundheitsämter unter anderem durch Personal aus der unmittelbaren Landesverwaltung zu unterstützen. Die Gesundheitsämter geraten bei der Rückverfolgung der Infektionsketten zunehmend an ihre Grenzen.

Angesichts steigender Infektionszahlen benötigen die Gesundheitsämter zur Bekämpfung der andauernden SARS-CoV-2-Pandemie personelle Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung und

der Bürgerinformation. „Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat einen wesentlichen Anteil daran, dass wir das Infektionsgeschehen in Deutschland noch weitgehend unter Kontrolle halten

konnten und können“, sagte Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt, am 11. November 2020. Vor allem die Kontaktpersonen-Nachverfolgung sei sehr zeit- und ressourcenintensiv.

Alle Ressorts wurden gebeten, dem Pandemiestab Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter zu benennen. Hierbei soll grund-



© choroba / Pixabay

sätzlich Personal ausgewählt werden, dass sich freiwillig für eine entsprechende Tätigkeit entscheidet. Bisher hätten sich bereits rund 180 Freiwillige aus der Landesverwaltung für diese Aufgabe gemeldet. Sie würden je Bedarf den Kommunen zugeteilt werden. Für einen Ein-

satz in den kommunalen Gesundheitsbehörden kommen sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte in Betracht.

Der akute Personalmangel betrifft nicht mehr nur Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten sowie Pflegekräf-

te, sondern auch andere Berufsgruppen in relevanten Behörden. „Die fatale Personalpolitik ist so weit vorgeschritten, dass die Behörden teilweise vor dem Kontrollverlust stehen. Und daran ist nicht alleine die gegenwärtige Pandemieentwicklung schuld, sondern

eine fehlerhafte Politik beim Einsatz des Personals“, betonte Ladebeck. Nur eine geschickte Weitsicht in der Personalpolitik und eine massive Aufstockung der Ressourcen für eine Digitalisierung der Verwaltung könne die prekäre Situation positiv beeinflussen. ■

## dbb Lehrerverbände

# Fernunterricht ersetzt die Schule nicht

Für Sachsen-Anhalts Schulen gelten seit dem 9. November 2020 schärfere Hygieneregeln. Grund ist der Anstieg der Corona-Zahlen im Land. Das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt hat dazu den Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst.

An Sachsen-Anhalts Schulen gilt mittlerweile eine Maskenpflicht. Eine Ausnahme ist der eigentliche Unterricht. Bisher konnten die Schulen selbst entscheiden, ob und wo sie die Maskenpflicht anordnen. Der überarbeitete Rahmenplan sieht vor, dass die Schule in den eingeschränkten Regelbetrieb wechselt, wenn mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer unter Quarantäne stehen. Das heißt Unterricht in kleineren Gruppen mit Wechsel von Präsenzunterricht und Fernunterricht. Ferner sind alle außerschulischen Aktivitäten wie Schulfahrten oder Tage der offenen Tür nicht erlaubt.

### ■ Recht auf Bildung

Schulleiter Thomas Gaube, der auch stellvertretender dbb Landesvorsitzender und Landesvorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt (PhVSA) ist, verfolgt alle politischen Diskussionen zur Corona-Pandemie mit ihren

Auswirkungen auf den Schulbetrieb genau. Im Vordergrund aller Maßnahmen stehe für ihn das Recht auf Bildung, aber auch der notwendige Infektionsschutz aller in den Schulen.

„Unter allen Umständen müssen wir verhindern, dass Schulen wieder geschlossen werden. Nicht der fehlende Präsenzunterricht war im ersten Lockdown das Problem, sondern die fehlenden sozialen Kontakte“, sagte Gaube. Der Präsenzunterricht habe Priorität, denn Schulen seien nicht zuletzt Orte des sozialen Miteinanders und von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

### ■ Vorschläge nicht immer durchsetzbar

Vorschläge für Corona-Maßnahmen gebe es zurzeit viele. Aber diese immer durchzusetzen, sei bei näherer Betrachtung nicht immer möglich beziehungsweise mit hohem



Aufwand verbunden. Den Vorschlag, den Unterrichtsbeginn zu staffeln, damit öffentliche Verkehrsmittel in Stoßzeiten nicht überfüllt sind, hält Gaube für kaum durchführbar. „Die Organisation wäre nur mit einem enormen Aufwand umsetzbar und auch nur dann, wenn alle Beteiligten mitspielen“, sagt er.

### ■ Zu viele Schüler in zu kleinen Räumen

Der Sekundarschullehrerverband (SLV) Sachsen-Anhalt hält die Situation an Schulen für bedenklich. „In den Klassen sitzen in viel zu kleinen Räumen bis zu 28 Schülerinnen und Schüler. Hygienemaßnahmen nach der AHA-Formel plus L – alle 20 Minuten fünf Minuten lüften – führen dazu, dass alle zu

dieser Jahreszeit permanent frieren. Die Lehrerinnen und Lehrer sind durch den Fachunterricht in vielen Klassenstufen beziehungsweise Klassen tätig, das heißt in unterschiedlichen Kohorten“, kritisiert Claudia Diepenbrock, Landesvorsitzende des SLV Sachsen-Anhalt. Dieser Zustand sei auf Dauer niemandem zumutbar.

Der SLV fordert daher die Verbesserung der Situation durch eine sofortige Halbierung der Klassen und Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. Dadurch könne der Mindestabstand gewährleistet werden. Oberstes Gebot müsse die Kontaktbeschränkung in den Schulen sein. Veränderte Anfangszeiten für den Präsenzunterricht können ebenfalls zu mehr Sicherheit führen.

## ■ Gesundheit geht vor

Diepenbrock weist in diesem Zusammenhang auf die dringliche Anschaffung mobiler Raumluftfilter hin. Diese seien gut geeignet, um Aerosolpartikel und damit auch Viren aus der Luft zu filtern. Mittlerweile schaffen fünf Bundesländer Raumluftfilteranlagen für ihre Schulen an.

„Klar verursachen diese Geräte hohe Kosten, circa 3 000 Euro pro Klassenraum“, betont Diepenbrock. Aber die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften zu

schützen, sollte höchste Priorität haben.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt vermisst den Schutz der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals. An den Schulen fehlen besonders für Lehrkräfte entsprechende Masken. „Die notwendigen Masken sind Arbeitsmaterial und müssen vom Dienstherrn bereitgestellt werden“, so Torsten Wahl, Landesvorsitzender des VBE in Sachsen-Anhalt. Zudem müsse in ausreichender Menge Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Wahl sieht im hybriden Unterricht eine gute Möglichkeit, alle zu schützen. Hybrides Lernen bedeute die Verknüpfung von Präsenzunterricht und Online-Lernen. Dies bedeute jedoch mehr Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer. Ferner müsste die Kommunikation zu den Schülerinnen und Schülern sichergestellt werden.

## ■ Maßnahmen an Infektionsgeschehen anpassen

Alle Maßnahmen, die getroffen werden, um den Unter-

richt an den Schulen aufrechtzuerhalten, müssen dem Infektionsgeschehen vor Ort angepasst werden. „Jedes Szenario muss einem konkreten Plan zugeordnet werden, sodass allen Beteiligten klar ist, was wann passiert“, erklärt Wahl.

Bei allem dürfe nicht der akute Lehrkräftemangel vergessen werden. „Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort leisten „Großes“, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten“, betont Wahl.

## Berufseinstieg

# Ausbildung im Justizvollzug

Im August 2020 begann für 28 junge Frauen und Männer beim Ausbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt in Benneckenstein (Harz) die Ausbildung für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst.

Ferner wurden 25 junge Nachwuchskräfte des Justizvollzugs die Ernennungsurkunden überreicht. Bei den neuen Kolleginnen und Kollegen handelt es sich um 25 Obersekretärinnen und Obersekretären im Justizvollzugsdienst, die ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich beendet haben und nahtlos in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

## ■ Zweijährige Ausbildung

Die 28 „Neuen“ stehen vor einer zweijährigen Ausbildung: die berufspraktische Einführung (ein Monat), ein dreimonatiger theoretischer Grundlehrgang, die berufspraktische Ausbildung (16 Monate) und der zweite fachtheoretische Ausbildungsteil – Fachlehrgang – (drei Monate) mit anschließender Laufbahnprüfung. Die berufspraktische



➤ Die jungen Nachwuchskräfte des Justizvollzugs werden nahtlos in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Ausbildung und fachtheoretischen Lehrgänge umfassen die Vollzugsgestaltung, einschließlich der pädagogischen und psychologischen Grundlagen, Vollzugsrecht, Straf- und Strafverfahrensrecht, Vollzugsorganisation und -verwaltung, Berufspraxis, öffentliches Dienstrecht, einschließlich Personalvertretungsrecht, staatsbürgerliche

Bildung, berufsspezifische Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung, Waffenkunde und Waffengebrauch sowie Sportunterricht.

## ■ Nachwuchssorgen

„Ein interessantes und vielfältiges Aufgabenfeld“, findet Mario Pinkert, Vorsitzender des Verbandes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) in Sachsen-Anhalt: „Trotzdem haben wir große Nachwuchssorgen.“

Für den Justizvollzug sucht Sachsen-Anhalt ständig

Nachwuchs, obwohl es an Bewerberinnen und Bewerber nicht mangle. „Nur erfüllen viele nicht die Anforderungen, wie einen gefestigten Charakter oder die gesundheitlichen Voraussetzungen. Und wir legen schon Wert darauf, dass wir uns die Kandidatinnen und Kandidaten sehr genau angucken. Es handelt sich schließlich um einen sehr sensiblen Bereich und da kann man kein Risiko eingehen“, so Pinkert.

Die Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugsdienstes tragen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstaltsleitung an entscheidender Stelle dazu bei, dass die Strafgefangenen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. „Von einem zeitgemäßen Strafvollzug wird erwartet, dass der straffällig gewordene Mensch nicht nur seine Strafe abbüßt. Es muss ihm vielmehr geholfen werden, dass er sich nach dem Verbüßen der Haftzeit wieder in das Leben in Freiheit eingliedert“, betont Pinkert.

Jahresrückblick 2020

# Der öffentliche Dienst: Fundament unseres Alltags

Mit 48 Prozent der Stimmen hat sich „Lost“ als Jugendwort des Jahres 2020 durchgesetzt. Mit dem Begriff wird ahnungsloses und unsicheres Verhalten beschrieben. Derzeit fühlen sich viele Beschäftigte „Lost“, wenn Sie an das zurückliegende Jahr, geprägt durch Corona, denken. Gäbe es ein Wort des Jahres für den Öffentlichen Dienst, wäre es „systemrelevant“.

In der Pandemie wird sehr deutlich, was das stabile Fundament unseres Alltags ist: Der öffentliche Dienst mit seinen Einrichtungen wie dem Gesundheitsdienst oder auch den Schulen und Kindergärten.

Fragt man den tbb, so waren die Wörter, die das Jahr am meisten geprägt haben: Neuwahl, Wertschätzung, Ausbildungsinitiative, Corona-Schub Digitalisierung und amtsangemessene Alimentation.

## Neuwahl der tbb Spitze

Nach der coronabedingten Absage des Landesgewerkschaftstages wurden erstmals digitale Gremien für Beschlüsse und eine Briefwahl angeordnet. Frank Schönborn wurde wie seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter neu gewählt.

## Wertschätzung

Wertschätzung ist verbunden mit Respekt, Wohlwollen und Anerkennung. Wertschätzung verbessert die Zufriedenheit, die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Behörde und ihre Motivation.

Der tbb hat das Thema in allen Gesprächen seit dem Landesgewerkschaftstag eingebracht. Dabei war dem tbb wichtig, dass Wertschätzung nicht allein



ein monetär geprägter Begriff ist, sondern es auf die Achtung der Person, ihrer Arbeit und ihrer Lebensleistung ankommt. Wertschätzung muss als strategisches Handlungsziel in der Personalpolitik in jeder einzelnen Behörde und Einrichtung stärker etabliert werden. Für die Behörden und Einrichtungen des Freistaates Thüringen ist dabei die Gestaltung von Arbeitsklima und Arbeitsbedingungen ein wichtiger Ansatzpunkt. Beschäftigten soll die Chance zur Mitgestaltung des eigenen Arbeitsbereiches und des organisationsübergreifenden Miteinanders gegeben werden.

## Antrittsbesuche

Im Rahmen von Antrittsbesuchen bei dem Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, den Ministerien und den Fraktionen im Thüringer Landtag referierte der tbb über die dringendsten Themen: Digitalisierung, Ausbildung, Stärkung des Berufsbeamtentums und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Thüringen. Einige Fachgespräche beinhalteten

auch die Themenkomplexe amtsangemessene Alimentation, die Personalsituation sowie Homeoffice.

Der tbb hat sich fortlaufend in Stellungnahmen gegenüber der Thüringer Landesregierung zu relevanten Gesetzen und Verordnungen wie zur Digitalisierung an Thüringer Schulen, der Beurteilungsrichtlinie oder der Nachwuchsgewinnung schriftlich geäußert.

## Einkommensrunde

Unter schwierigen Voraussetzungen und mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation fand in diesem Jahr auch die Einkommensrunde zum TVöD statt. Da die Arbeitgeber nicht bereit waren, aufgrund der Pandemie eine Übergangslösung zu gewähren, ist der erzielte Kompromiss für beide Seiten als Erfolg zu werten.

## Corona-Schub Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat klar gezeigt, dass die deutsche Verwaltung einen deutlichen Beschleunigungsschub bei der Digitalisierung braucht.

Seit Beginn der Corona-Krise hat sich für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen vieles verändert: Videokonferenzen, Homeoffice und mobiles Arbeiten waren plötzlich

von heute auf morgen Alltag. Jetzt gilt es, die gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen und die weiteren Konzepte in die Planungen vor Ort einfließen zu lassen.

Die Herausforderung besteht darin, die etablierte Präsenzkultur der Verwaltung zu überwinden. Dem müssen sich vor allem die Personalräte bei der Aushandlung neuer Dienstvereinbarungen stellen.

## Amtsangemessene Alimentation

Mitten in der Corona-Krise hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur amtsangemessenen Alimentation in Berlin überrascht. Vor allem unerwartet war die Tragweite, die das nunmehr etablierte Abstandsgebot zur Grundsicherung in Höhe von 115 Prozent als Auswirkung auf die Beamtenbesoldung hat. Mittlerweile wissen wir, dass auch in Thüringen die niedrigste Besoldungsgruppe (A 6) nicht mehr mit den definierten Vorgaben des BVerfG übereinstimmt. Der Dienstherr in Thüringen muss nun einen rechtskonformen Zustand wiederherstellen.

## Ausblick 2021

Der nächste Gewerkschaftstag wird nach dem derzeitigen Planungsstand vom 9. bis 10. Mai 2021 in Oberhof stattfinden. Gleichzeitig feiert der tbb sein 30-jähriges Jubiläum. Der tbb wird digitale Fachvorträge mit den Partnern anbieten und weiterhin an sachbezogenen Themen arbeiten, um sich für einen starken und modernen öffentlichen Dienst in Thüringen einzusetzen.

BBBank und tbb gemeinsam

# Digitale Fachvorträge zu Versorgung und Vollmachten

In Kooperation mit der BBBank hat der tbb erstmals im November 2020 vielfältige Informationsveranstaltungen per Videokonferenz angeboten.

Die zahlreichen Anmeldungen für den ersten Digitalvortrag zu Versorgung im öffentlichen Dienst für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte ließen im Vorfeld bereits erahnen, wie hoch der Bedarf an Informationen zu Versorgungsansprüchen, Ruhegehalt im Alter, Hinterbliebenenversorgung und Vorsorgeanalyse ist. Da viele bei Beamtinnen und Beamten noch ein „Vorleben“ in der Rentenversicherung haben, war der Mix aus beiden Bereichen hilfreich.

Der Landesdirektor der BBBank für den öffentlichen Dienst, René Plathe, referierte informativ und routiniert zur Versorgung. Viele Teilnehmenden nutzten das zusätzliche Ange-

bot einer individuellen Versorgungsberechnung im Nachgang.

Ronny Mohr, stellvertretender Landesvorsitzender der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Thüringen, war vom Vortrag zur Versorgung begeistert: „Die digitale Teilnahme am Vortrag zur Versorgung war sehr informativ und durchweg positiv für mich. Ich war überrascht, wie viel Neues ich mitnehmen konnte, vordergründig auf dem Gebiet der Erwerbsunfähigkeitsrente.“

Ein weiteres Angebot war der Digitalvortrag zu Vollmachten und Verfügungen in Verbindung mit Erben und Verer-

ben. Ein Termin allein konnte die hohe Nachfrage nicht decken, daher werden Folgetermine am 2. Dezember 2020 zu Versorgung und am 9. Dezember 2020 zu Vollmachten angeboten. Darüber hinaus arbeitet der tbb mit der BBBank gemeinsam an weiteren

Fachvorträgen wie „Digitalisierung – Sicherheit – Online-Banking“, der für Januar 2021 vorgesehen ist. Anmeldungen werden bei der Landesgeschäftsstelle unter [post@dbbth.de](mailto:post@dbbth.de) entgegengenommen.

## > tbb Newsletter

### News direkt ins Postfach

Der tbb bietet für Interessierte und Wissensdurstige einen neuen tbb Newsletter an.

Mit viel Herzblut recherchieren die Macherinnen und Macher relevante Themen für den öffentlichen Dienst in Thüringen. Mit dem neuen Newsletter möchte der tbb noch mehr Inhalte generieren und die Kommunikation mit der Gewerkschaftsvertretung stärken.

Der tbb-Newsletter kann auf der Webseite [www.thueringer-beamtenbund.de](http://www.thueringer-beamtenbund.de) abonniert werden.



tbb Newsletter bestellen

# BigBlueButton™ – datenschutzkonformes Videokonferenzsystem

Das Interesse an Video- und Webkonferenzsoftware hat seit Homeschooling auch die Schulen erreicht, die es vorher mit der Digitalisierung nicht ganz so eilig hatten. Doch es kommen immer wieder Fragen zum Datenschutz auf. Der tlv thüringer lehrerverband hat sich entschlossen, einen eigenen BigBlueButton™-Server in Tabarz (Thüringen) zu betreiben.

Schnell waren während der Corona-Krise kommerzielle Anbieter mit Video- und Webkonferenzsoftware auf dem Markt, die ihre Produkte anfangs sogar kostenlos anboten. Marktführer Adobe, der US-amerikanische Anbieter Zoom und andere verfolgten damit die Strategie, die Nutzerinnen und Nutzer an ihre Software zu gewöhnen, und hofften auf Weiternut-

zung, wenn die Angebote nicht mehr kostenfrei blieben. Viele Nutzerinnen und Nutzer sind deshalb auf der Suche nach kostenfreien Systemen. Größtes Manko sind jedoch die Unsicherheiten beim Datenschutz.

Die Fragen zum Datenschutz treten bei der Softwarelösung von BigBlueButton™ nicht auf. Im Netz gibt es

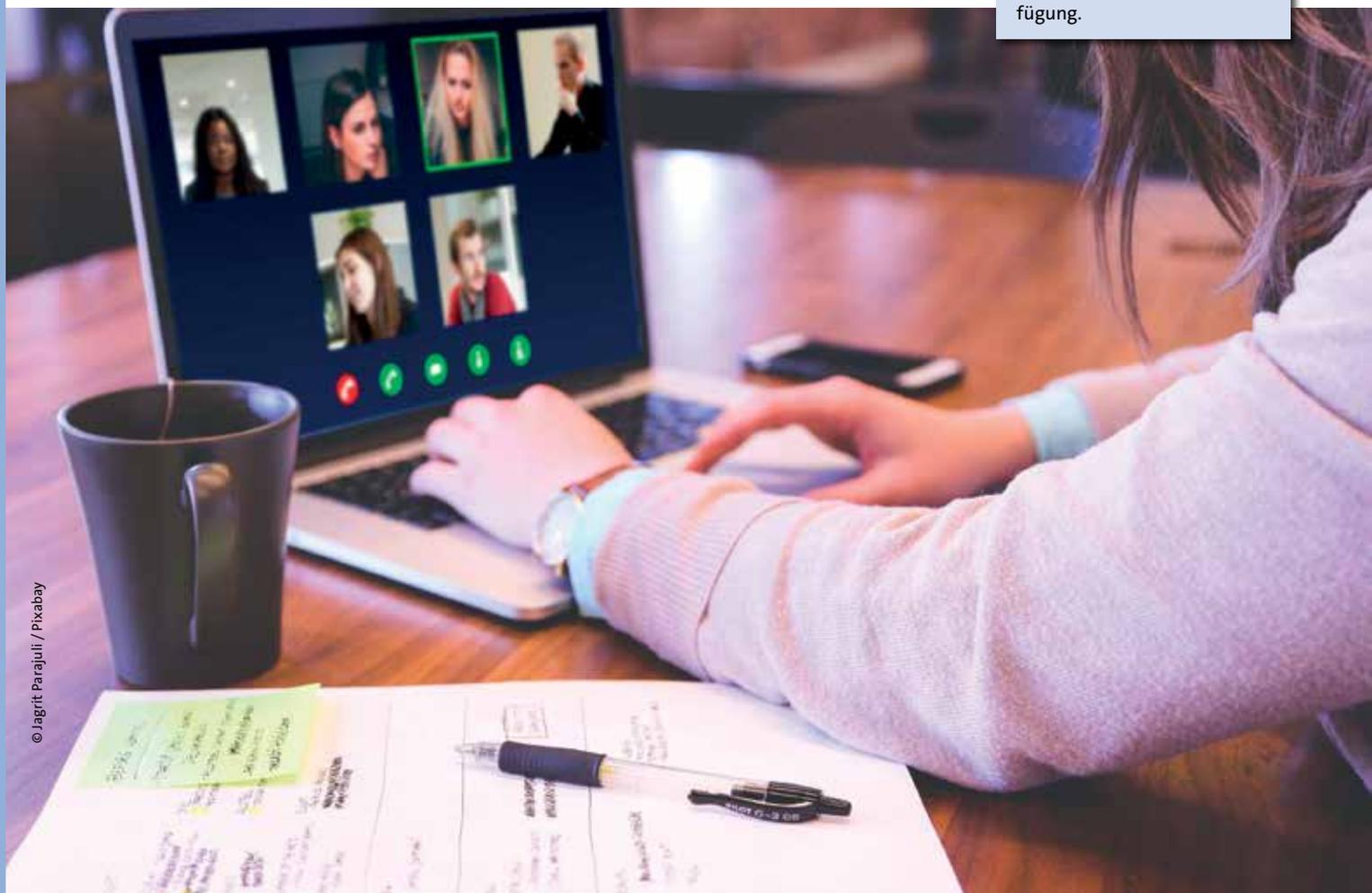
freie und kostenlose Angebote, die einfach im Browser genutzt werden können. Die Software BigBlueButton™ ist seit mehr als zehn Jahren in die Lernplattform Moodle integriert und deshalb schon bekannt. Aktuell wird von Moodle allerdings empfohlen, einen eigenen Server einzurichten, da der automatisch angebotene Testserver zunehmend überlastet ist.

Der tlv thüringer lehrerverband hat sich daher entschlossen, das Geld für die Installation und den Support eines eigenen BigBlueButton™-Servers in Tabarz (Thüringen) in die Hand zu nehmen. Vorerst um den eigenen Mitgliedern im Verband kostenfreie Schulungen über die tlv akademie anzubieten. Inzwischen findet sogar eine

modular aufgebaute Veranstaltungsreihe für Lehrer zum Umgang beziehungsweise Einsatz von BigBlueButton™ statt. Dies blieb auch dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) nicht verborgen, sodass nun alle Fortbildungen des tlv zu BigBlueButton™ über das Schulportal angeboten werden. Die Nachfrage ist steigend. Inzwischen hat sich der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen einen Zugang zu dem Server gesichert, um die internen Videokonferenzen abzuhalten.

## > Info

Bei Interesse an der Nutzung des Servers oder an der Teilnahme an einem Seminar steht die tlv akademie unter **0361.30252631** oder **akademie@tlv.de** zur Verfügung.





Gesundheitsämter in der Pandemie

# Personelle Unterstützung durch Landesbeschäftigte

Frank Schönborn, Vorsitzender des Thüringer Beamtenbundes, hat am 17. November 2020 an den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow appelliert, das Personal in den Gesundheitsämtern zu verstärken.

Laut zahlreicher Meldungen aus den Thüringer Gesundheitsämtern geraten diese bei der Rückverfolgung der Infektionsketten zunehmend an ihre Grenzen. Angesichts steigender Infektionszahlen benötigen die Gesundheitsämter zur Bekämpfung der andauernden SARS-CoV-2-Pandemie personelle Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung. Den kommunalen Gesundheitsämtern wurde bisher nur Hilfe durch die Bundeswehr und die AOK angeboten.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 29. Oktober 2020 vereinbart, die kommunalen Gesundheitsämter unter anderem durch Personal aus der unmittelbaren Landesverwaltung zu unterstützen. „Trotz positiver Willensbekundungen von den Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung vermisse ich bislang ein Unterstützungsangebot der Landesregierung an die Gesundheitsämter und das Thüringer Landesverwal-

tungsamt“, erläutert Schönborn die Hintergründe.

„Aus dem Thüringer Landesverwaltungsamt wissen wir, dass von deren Seite zwar ein Unterstützungsangebot ursprünglich an die Gesundheitsämter unterbreitet wurde. Das Landesverwaltungsamt hat jedoch ebenso Personalengpässe bei der rechtzeitigen Bearbeitung der Anträge auf Corona-Unterstützungen und gleichfalls um Personalunterstützung aus anderen Ressorts gebeten. Ohne Personalunterstützung würde die Antragsbearbeitung nicht bis Mitte 2021 fertig sein“, sagte Schönborn.

Der tbb setzt sich dafür ein, alle Möglichkeiten der gegen-

seitigen Personalunterstützung auf Freiwilligenbasis schnellstmöglich auszuschöpfen.

## > Ehrenamt

### Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2020

„Gesellschaftliches Engagement ist nicht nur sinnvoll, es macht auch jede Menge Spaß und setzt Akzente. Ich habe das Gefühl, etwas Wichtiges zu tun.“

*Nicole Siebert,  
stellvertretende  
Vorsitzende des tbb  
beamtenbund und  
tarifunion thüringen*

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

# Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall

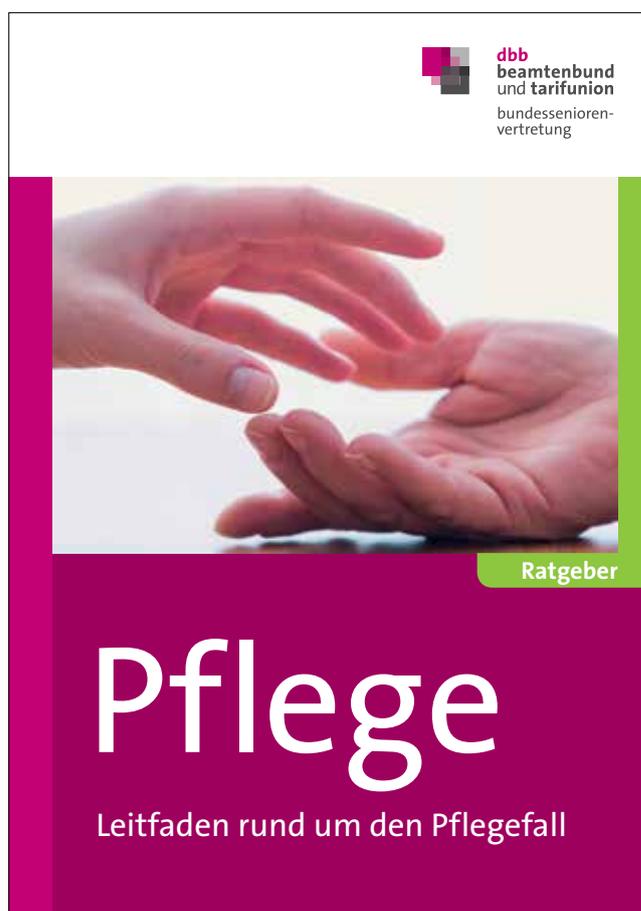
## Was Sie davon haben:

Zum 1. Januar 2017 sind aufgrund der Pflegestärkungsgesetze grundlegende Änderungen des Pflegerechts in Kraft getreten. Neben der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs stellt das neue Begutachtungsverfahren die wesentliche Neuregelung dar. Egal, ob Pflegebedürftigkeit unvermittelt eintritt oder sich langsam ankündigt, Betroffene und ihre Angehörigen stehen vor einer Vielzahl von Fragen und zu treffenden Entscheidungen. Für die dbb bundessenorenvertretung Grund genug, den vorliegenden Ratgeber herauszugeben.

Mit dem Ratgeber Pflege wird Betroffenen und Angehörigen »Erste Hilfe« für die Situation, dass ein Pflegefall eintritt, sowie ein Überblick über die wesentlichen Regelungen und Leistungen der Pflegeversicherung gegeben. Diverse Musterschreiben und Checklisten sollen helfen, etwaige Klippen sicher zu umschiffen und die zustehenden Leistungen optimal zu nutzen.

## So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit dem untenstehenden Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.



## BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall«  
(€ 5,00 je Exemplar inkl. MwSt. und Versand)
- Verlagsprogramm

Name .....

Anschrift .....

Telefon/E-Mail (freiwillig) .....

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030/7 26 19 17-23, Fax: 030/7 26 19 17-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de).

**Werbearbeitung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werbliche Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Fax an 030/7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030/7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift .....

120 Seiten

2. Auflage 2018

€ 5,00\* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-222-1

\* inkl. MwSt. und Versandkosten

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030/7 26 19 17-23

Telefax: 030/7 26 19 17-49

 E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)

 Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

 Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)